

Gemeinsame Erklärung des Gemeinderates der Gemeinde Böbingen an der Rems zu den Planungsalternativen der B29 durch Böbingen an der Rems

Die Gemeinde Böbingen an der Rems begrüßt ausdrücklich den anstehenden vierstreifigen Ausbau der B29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen und die hohe Priorisierung der B29 im Verbindungsfunktionsstufenplan des Bundes (Stufe 1).

Ebenso begrüßt die Gemeinde Böbingen an der Rems die bereits laufende Vorplanung und den in Aussicht gestellten, baldigen Baubeginn des noch fehlenden Abschnitts Schwäbisch Gmünd – Mögglingen.

Am 28.11.2018 wurden der Gemeinde Böbingen an der Rems vom zuständigen Regierungsbaudirektor Jürgen Holzwarth die aktuell vom Regierungspräsidium Stuttgart untersuchten Varianten vorgestellt. Dabei soll die Nettobreite der Bundesstraße (auch in der Ortslage von Böbingen) zukünftig 28 Meter(!), statt bisher 10 Meter, betragen.

Mit folgenden Varianten beschäftigt sich das RP Stuttgart derzeit:

- I. Verbreiterung und teilweise Erhöhung des bestehenden Walls (Erdaufschüttung) mit entsprechender Anböschung
- II. Ähnlich Variante 1 mit Sicherung beidseits mit Stützmauern statt Anböschung
- III. Hochbrücke
- IV. Kurzer Tunnel

Unstrittig ist, dass der Ausbau der B29 zwischen Schwäbisch Gmünd-West (Einhornntunnel) und der im Bau befindlichen Umgehung Mögglingen im Wesentlichen der Linienführung der bestehenden zwei-streifigen B29 folgen muss. Eine weiträumige Umfahrung der Gemeinde Böbingen ist weder möglich, geschweige denn durchsetzbar. Die Folge ist, dass die B29 das Siedlungsgebiet der Gemeinde Böbingen an der Rems in der Ortslage weiterhin durchschneidet. Die Folgen dieser Durchschneidung müssen soweit wie möglich minimiert werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems fordert:

1. Die Realisierung der vier-streifigen B29 durch die Ortslage in Böbingen an der Rems in Form eines kurzen Tunnels.
Alle anderen Varianten haben erhebliche Nachteile, die die einmalig höheren Baukosten mehrfach, vor allem mittel- und langfristig, rechtfertigen:
 - a. Städtebaulich: Zerschneidung des Ortes und erhebliche Beeinträchtigung des Ortsbilds durch visuelle und tatsächliche Trennung der Ortsteile bei den Varianten Erdaufschüttung (I), Stützwand (II) und Brücke (III).
 - b. Sozial: Die soziale Ortsentwicklung wird durch diese „Mauer“ bei den Varianten I bis III auf Dauer erheblich beeinträchtigt. Attraktive Lebensräume dürfen nicht getrennt werden, sondern müssen Orte der Begegnung und der Kommunikation sein. Dieses innerörtliche Bauwerk (Wall, Mauer, Hochbrücke) behindert ein

- Miteinander in der Gemeinde Böbingen an der Rems in unzumutbarer Art und Weise.
- c. Rechtlich: Erhebliche Wertminderung aller privaten Grundstücke in der gesamten Ortslage und möglicherweise Enteignung von (teilweise relativ neu bebauten) Privatgrundstücken sowie Umsiedlungen.
 - d. Gesundheitlich: Erhebliche Gefährdung durch höhere Lärm-, Feinstaub- und Abgasbelastung trotz vorgesehenem Lärmschutz.
 - e. Ökologisch: Sehr hoher Landschaftsverbrauch und hohe Beanspruchung privater Grundstücke, insbesondere auch potentielle Bauareale in der Ortslage.
2. Die Prüfung, ob der Tunnel bergmännisch - unter größtmöglicher Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der jetzigen B29 - herstellbar und kostenmäßig darstellbar ist.
 3. Die B29 wird während des Baus des Abschnitts Böbingen – Mögglingen in diesem Abschnitt voraussichtlich zumindest teilweise nicht befahrbar sein. Deshalb muss eine leistungsfähige und möglichst großräumige Umleitungsalternative für den Straßenverkehr vorhanden sein. Die innerörtlichen Straßen in Böbingen können das hohe Verkehrsaufkommen der B29 keinesfalls verkraften.
 - a. Vor dem Bau der Gesamtmaßnahme „Ausbau der B29 zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen“ muss die Nordumfahrung Heubach (L1161) daher vollumfänglich fertiggestellt sein, um eine südliche Umfahrung von Böbingen in Richtung Aalen bzw. in Richtung Stuttgart zu ermöglichen.
 - b. Ebenso hat der Straßenbauträger durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass der Straßenverkehr nicht nördlich der B29 durch die Ortslage von Böbingen geführt wird. Eine Verkehrsbelastung durch den Fernverkehr auf den Gemeindestraßen „Mögglinger Straße“ (mit Kindergarten) und „Bahnhofstraße“ kann nicht zugemutet werden.
 4. Eine voll funktionsfähige (Auffahrt/Abfahrt) Anbindung der Gemeinde Böbingen an der Rems an die neue, vier-streifige B29 im Westen (in Höhe des heutigen Verteilers Iggingen) und im Osten (zwischen Mögglingen und Böbingen an der Rems) – zumindest über einen Halbanschluss von und aus Richtung Aalen.
 5. Eine umfassende und regelmäßige Information (z.B. monatlich) der Gemeinde Böbingen an der Rems während des gesamten Planungs- und Entscheidungsprozesses sowie angesichts der außerordentlichen Situation in der Gemeinde Böbingen an der Rems eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Beteiligungsmöglichkeit bei allen Entscheidungsschritten und -trägern.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems ist bewusst, dass die Tunnellösung nicht die billigste Variante für den Ausbau der B29 ist.

Trotzdem ist festzuhalten: Die Tunnellösung ist die einzige der Bevölkerung vermittelbare Lösung.

Bei allen anderen Varianten befürchten wir erheblichen Widerstand seitens der Bürgerschaft.